

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste

Im Jahr 2009 haben die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit einer neuen Entgelttabelle und den Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz bzw. zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten deutliche Verbesserungen erreichen können. Die GEW hat mit anderen Akteuren den Regelungsinhalt eines Bundeskitaqualitätsgesetzes umrissen. Die Handlungen der beiden Gewerkschaften verfolgen das Ziel, die Arbeitsbedingungen für die Sozial- und Erziehungsdienste und damit letztendlich auch die Situation für die betroffenen Familien und Kinder zu verbessern.

Dieses Jahr werden ver.di und GEW der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für die Gesellschaft Rechnung tragen und in einer Aufwertungstarifrunde thematisieren. Bessere Bezahlung, höhere Eingruppierung und zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale sind ihre Kernforderungen. Neben der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste steht die ungelöste Frage deren Höhergruppierung im Zentrum der diesjährigen Tarifrunde.

Die Aufwertungstarifrunde berührt wichtige gesellschaftspolitische Kernfragen. Es geht um eine Auseinandersetzung für bessere Arbeitsverhältnisse in einer stark weiblich geprägten Dienstleistungsbranche. Erziehungs- und Sozialarbeit wird unterbewertet, unterdurchschnittlich bezahlt und nicht selten in Teilzeit atypisch organisiert. Die Auseinandersetzung soll ver.di und GEW zufolge nicht nur ein Kampf für bessere Jobs sein, sondern auch eine Debatte über die Aufwertung von bisher weiblich geprägter Dienstleistungsarbeit auslösen. Nicht zuletzt soll in der Tarifrunde die Bedeutung einer starken sozialen Infrastruktur für die Gesellschaft Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Es gibt an einzelnen Stellen Fachkräfteengpässe, was die Beschäftigten spüren. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind für eine funktionierende Gesellschaft notwendig, und gute Arbeit hat ihren Preis.

Alle Fragen dieser Kleinen Anfrage nach Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste beziehen sich auf Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerzieherinnen und Heilerzieher, Leiterinnen und Leiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemäß dem systematischen Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2010, Berufsklassifikation „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ – Nr. 831. Falls keine Daten nach der Be-

rufsklassifikation vorliegen, bitten die Fragesteller, entsprechende Daten der Wirtschaftsklassifikation für „Erziehung und Unterricht“ – P 85 – gemäß der Wirtschaftsklassifikation des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 zu verwenden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste tätig (bitte nach Vollzeit/Teilzeit, Geschlecht, Alter, Bundesland und Arbeitgeber – frei, kirchlich, öffentlich – differenzieren; die öffentlichen Arbeitgeber bitte nach Bund, Ländern und Kommunen differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?
4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste im Zeitraum von 2004 bis 2014 (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie hoch war im gleichen Zeitraum die Übernahmequote?

5. Wie viele Leiharbeitskräfte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern von 2004 bis 2014 tätig (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter, Bund und Ländern differenzieren)?
6. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach weniger als drei Monaten und mehr als drei Monaten beendet (bitte für den letzten verfügbaren Zeitraum in absoluten Zahlen und in Prozent angeben), und wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Arbeitnehmerüberlassung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern?
7. Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, wie viele haben eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit, und wie viele haben eine Vollzeitarbeit (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Arbeitszeit von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Vollzeit/Teilzeit, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsdaten darstellen und nach Teilzeit und Vollzeit unterscheiden)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen und die Anteile von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor, die überlange Arbeitszeiten, Samstags- und Wochenendarbeit, Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht oder in Schichtmodellen haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie Bund und Ländern differenzieren)?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Arbeit auf Abruf in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor, und wie hat sich Arbeit auf Abruf in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
12. Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern seit dem Jahr 2004 geleistet, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter und Bundesländern differenzieren)?
Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden bei den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern?
13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste, und wie hoch ist dieses Entgelt im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?
Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Stundenlohn und das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Erzieherinnen, und wie hoch sind diese im Vergleich zu den fünf am stärksten von Frauen besetzten Berufen und zu den anderen Fachschulberufen?
Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
15. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn und das Bruttomonatsentgelt der Erzieherinnen im Vergleich zu den fünf am stärksten von Männern besetzten Berufen bei vergleichbarer Qualifikation, und wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
16. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Niedriglohnbeziehenden in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?
17. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Niedriglohnbeziehenden in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, und wie hoch ist der Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl und den Anteil von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, die ergänzend zu ihrem Lohn aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben und jährlich rückwirkend bis zum Jahr 2007 darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?
19. Wie hoch waren seit dem Jahr 2007 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach dem SGB II für Beschäftigte in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?
20. Welche Tarifgefüge finden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel Anwendung bei kommunalen, freien und karitativen Trägern in den Sozial- und Erziehungsdiensten?

Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Tariflohn nach den einzelnen Tarifgefügen (absolut und relativ)?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ecklohngruppe für diese Beschäftigten in den jeweiligen Tarifgefügen nach fünf und nach zehn Jahren Berufserfahrung?
21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über durchgeführte Berufswechsel von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und darüber hinaus speziell von Erzieherinnen und Erziehern vor (wenn möglich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen darstellen)?

Wie lange waren die Beschäftigten vor ihrem Berufswechsel in ihrem Beruf tätig?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Motivation der Beschäftigten zu einem Berufswechsel vor?
22. Wie hoch ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Wie hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
23. Wie lange verbleiben Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste, differenziert nach Alterskohorten, im Erwerbsleben (bitte ab dem 45. Lebensjahr in Fünfjahresschritten und ab dem 60. Lebensjahr in einzelnen Jahren darstellen)?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste, die bis zum regulären Renteneintritt im Beruf verbleiben (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?
25. Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste treten jährlich seit dem Jahr 2004 in eine Erwerbsminderungsrente bzw. in eine Erwerbsunfähigkeitsrente ein (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?
26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Erkrankungen für die Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell der Erzieherinnen und Erzieher vor, und wie hoch ist diese Zahl im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre dar-

- stellen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie Bund und Ländern differenzieren)?
27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen?
 28. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage in Millionen aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 bei Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei Erzieherinnen und Erziehern, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 2004 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?
 29. Wie viele durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe „psychische und Verhaltensstörungen“ gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 bei Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft zu den Jahren 2004 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?
 30. Welche Berufsgruppen in den Sozial- und Erziehungsdiensten weisen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2014 besonders erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der „Tage je 100 Versicherte“ in der Diagnosegruppe „psychische und Verhaltensstörungen“ auf (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
 31. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die durch psychische Erkrankungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern verursacht wurden, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre nach direkten und indirekten Kosten differenzieren)?
 32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische Belastungsformen, denen Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste durch ihre Arbeit ausgesetzt sind?
 33. Welche Berufe und welche Tätigkeiten in den Sozial- und Erziehungsdiensten sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit besonders von psychischen Belastungen und arbeitsbedingtem Stress betroffen?
 34. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2004 bis 2014 die Zahl der Arbeitsunfälle von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste entwickelt (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?
 35. Für wie viele Kinder ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zuständig, und welche Fachkraft-Kind-Relation empfehlen die Bildungsinstitutionen Bundesministerium für Bildung und Forschung, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Kultusministerkonferenz, Bundeszentrale für politische Bildung und Bundesinstitut für Berufsbildung (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?

36. Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen mittelbarer und unmittelbarer Arbeitszeit (insbesondere Fehlzeiten wie Urlaub, Team-Tage oder Krankheit), und inwieweit finden die Zeiten der unmittelbaren Arbeitszeit Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?
37. Inwieweit finden nach Kenntnis der Bundesregierung Tätigkeiten zum Dokumentieren des Förderauftrags, der Gespräche mit Eltern, einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung und ähnliches als weitere mittelbare Tätigkeiten des Erziehungspersonals Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?
38. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich eines Zusammenhangs der Fachkraft-Kind-Relation und der Höhe der Arbeitsbelastung vor?
39. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine zunehmende Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor?
40. Mit welchen Qualifikationen bzw. Ausbildungsabschlüssen sind Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung tätig (bitte nach Abschluss bzw. Qualifikation sowie absolut und relativ aufschlüsseln)?
Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
41. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit einer Aus- oder Fortbildung für inklusive Pädagogik entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention?
Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?
42. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen über die Arbeitsbedingungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste?

Berlin, den 26. Februar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

